## Kallenhardt

349

T83

## II. Ur kun den

1760 VI.16

Bürgermeister, Rat und Freischeffen der Stadt hallenhardt bekunder, daß Theodor Möller "auffem Kupffer Hammer negst der Stadt Warstein henachbahrter" ihnen 900 Rthlr. zur Deckung der Kontributionsgelder nach Lippstadt an Justizrat Rose vorgesteckt hat und geloben, die Gefälle davon zu entrichten.

Unterschriften der Parteien, geschnitten.

Rückschrift von 1765 V.28.: Ablösung der Obligation durch Holzverkauf.